

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 29.07.2025**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Bezirkshaushaltsplan Steglitz-Zehlendorf
- 2. Berichterstatter:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4. Begründung:** Auf den beigefügten Entwurf einer Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug genommen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG
i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Sind der beigefügten BVV-Vorlage zu entnehmen.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine spezifischen Auswirkungen
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ohne
Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Bezirkshaushaltsplan Steglitz-Zehlendorf für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Doppelhaushaltsplan 2026/27)
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
3. Beschlussentwurf: Der Doppelhaushaltsplan 2026/27 des Bezirks Steglitz-Zehlendorf wird gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG mit folgenden Abschlusszahlen beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2026:

Einnahmen	845.282.900 €
Ausgaben	845.282.900 €
Verpflichtungsermächtigungen.....	19.721.000 €

Für das Haushaltsjahr 2027:

Einnahmen.....	849.190.200 €
Ausgaben.....	849.190.200 €
Verpflichtungsermächtigungen.....	8.674.000 €

4. Begründung:

Die dem Bezirk zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehende Finanzsumme setzt sich aus der Globalzuweisung gemäß § 26 a LHO und den über die Einnahmenvorgabe hinausgehenden Einnahmeerwartungen des Bezirks zusammen. Darüber hinaus ist die Abwicklung der Ergebnisse aus Vorjahren bei der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Aufstellung zu berücksichtigen.

Innerbezirklich erfolgte die Haushaltsplanung 2026/27 erneut weitgehend auf Basis des erstmals im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/21 eingeführten bedarfsorientierten Ansatzes.

Dem Beschluss des Bezirksamts über den titelscharfen Haushaltsplan liegen die Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zum Bezirksplafond für den Haushaltsplan 2026/27 vom 16.04.2025, das Globalsummenschreiben 2026/27 der SenFin vom 05.05.2025 und das Schreiben zur technischen Fortschreibung der Globalsummen 2026/2027 vom 25.07.2025 zugrunde. Die fortgeschriebene Globalsumme ist am 22.07.2025 vom Senat als Teil des Berliner Gesamthaushalts 2026/2027 beschlossen worden.

Plafond- und Globalsummenschreiben

Im Plafond-Schreiben wird den Bezirken, getrennt nach den Bereichen Personal-, Transfer- und sonstigen Sachmitteln, mitgeteilt, wieviel Geld der Senat den Bezirken insgesamt zur Verfügung stellt. Die Aufteilung dieser Mittel auf die einzelnen Bezirke erfolgt mit dem Globalsummenschreiben.

Konsolidierungskonzept

Aufgrund der negativen Jahresergebnisse 2023 und 2024 mit einem kumulierten Defizit von rd. 10 Mio. € und einer weiteren aufgelaufenen Haushaltsbelastung von rd. 9,755 Mio. € durch die Nachholverpflichtung für in den Vorjahren nicht erbrachte Schulbauunterhaltung hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses am 14.05.2025 beschlossen, dass der Bezirk Steglitz-Zehlendorf dem Hauptausschuss ein mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmtes Konsolidierungskonzept für die Jahre 2026-2029 vorzulegen hat. Das Konsolidierungskonzept hat den standardisierten Anforderungen des Hauptausschusses (vgl. Beschluss zu RN 16/2252 G vom 13.04.2011) zu genügen und muss ein angemessenes bezirksspezifisches Konzept zur Vermeidung eines Primärdefizits sowie ein Abbaukonzept für das Sekundärdefizit enthalten. Der Senatsverwaltung für Finanzen ist der Entwurf des Konsolidierungskonzepts bis spätestens zum 15.07.2025 zur Prüfung vorzulegen. Das abgestimmte Konzept ist dem Hauptausschuss spätestens mit der Abgabe der Bezirkshaushaltspläne 2026/2027 am 06.10.2025 vorzulegen. Der Be-

zirk hat der SenFin zum 15.07.2025 einen entsprechenden Entwurf vorgelegt und befindet sich darüber in Abstimmung. Der im Bezirkshaushaltsplan für 2026 zu veranschlagende Fehlbetrag aus 2024 in Höhe von 8.067 T€ (Kapitel 4500, Titel 96020) wird durch Pauschale Minderausgaben in gleicher Höhe von -8.067 T€ (Kapitel 4500, Titel 97203) buchhalterisch ausgeglichen und soll durch einnahme- und ausgabewirksame Maßnahmen nach dem zu erarbeitenden Konsolidierungskonzept bis 2029 abgebaut werden. Der vorliegende Haushalt enthält noch keine Abbaubeträge, ist aber im laufenden Haushalt in Einnahmen und Ausgaben (ohne zusätzliche Pauschale Minderausgaben) ausgeglichen.

Eckwertebeschluss des Bezirksamts

Verfahrensgemäß hat das Bezirksamt am 24.06./01.07.2025 einen Eckwertebeschluss gefasst, der vor dem Hintergrund der dargestellten Konsolidierungszwänge die Unterdeckung im laufenden Haushalt zunächst auf -1.005 T€ (2026) bzw. - 512 T€ (2027) begrenzen konnte. Diese Unterdeckung wurde in gemeinsamer Anstrengung im Anschluss aufgelöst. Das Bezirksamt hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung bei den in allen Ressorts in unterschiedlichem Umfang vorgenommenen Bedarfsreduzierungen zunächst darauf geachtet, die Aufgabenerfüllung ohne die Schließung von Einrichtungen, dem Verzicht auf Angebote und weitgehend ohne Leistungseinbußen zu gewährleisten.

Bezirkshaushaltsplanung 2026/2027

Bei der Veranschlagung sind die mit der Zuweisung verbundenen Vorgaben eingehalten worden. Die Haushaltsansätze sind grundsätzlich für 2026 und 2027 gleichhoch (gespiegelt) gebildet worden. Bei differenziert mitgeteilten Zuweisungsanteilen bzw. Veranschlagungsvorgaben (bspw. zur Berücksichtigung von Tarif- oder Preissteigerungen) bzw. bei der Veranschlagung haushaltsjahrbezogen individuell abweichender Sachverhalte sind unterschiedlich hohe Ansätze gebildet worden.

Der Haushalt finanziert sich im Wesentlichen aus den Senatszuweisungen für konsumtive und investive Ausgaben. Die Zuweisung für konsumtive Ausgaben (Kapitel 4500, Titel 38630) beträgt 656.371.300 € in 2026 und 659.110.000 € in 2027. Die Zuweisung für Investitionen beträgt 17.389.000 € in 2026 und 13.723.000 € in 2027.

Bei den Verwaltungseinnahmen (mit Kennbuchstaben - KB E03 gekennzeichnet) hat der Bezirk die Vorgabe von rd. 22,5 Mio. € um rd. 1,6 Mio. überschritten. Hierin wird kein Haushaltsrisiko gesehen, die Realisierbarkeit der höheren Einnahmeerwartung soll durch Entgelt- und Gebührenerhöhungen und verstärkte Aktivitäten im Bereich der Bußgeldverhängung und -beitreibung erreicht werden. So sind bei der Volkshochschule (0,1 Mio. €) und Musikschule (0,4 Mio. €) Entgelterhöhungen vorgesehen und angesetzt, die die

veranschlagten erforderlichen (vom Senat nicht finanzierten) Honorarerhöhungen für die freien Mitarbeitenden ausgleichen.

Bei den Ansätzen für Personalausgaben wurde der Richtwert, den die SenFin zur Grundlage der Nachschaubetrachtung bei der Beurteilung der Auskömmlichkeit der Personalmittelveranschlagung macht, um 0,5 Mio. € bei den Honoraransätzen der Volkshochschule und Musikschule zur Finanzierung von Tariferhöhungen über- und bei den stellenbezogenen Personalausgaben um rd. 0,66 Mio. € unterschritten. Der Richtwert beträgt insgesamt rd. 135,1 Mio. für 2026 und 139,0 Mio. für 2027.

Die Veranschlagungsleitlinien für Lehr- und Lernmittel (rd. 4 Mio. €), Schulbauunterhaltung (rd. 15,6 Mio. €), sonstige Hochbauunterhaltung (rd. 4,8 Mio. €) und Tiefbauunterhaltung (rd. 8,0 Mio. €) wurden eingehalten.

Die Haushaltsplanung enthält investive Beschaffungen (Titel 81279 = Geräte, Ausstattungen > 5.000 € Einzelpreis sowie Titel 81179 = Fahrzeuge) im Umfang von 892 T€ in 2026 und 1.420 T€ in 2027.

Die Veranschlagung für Grundstücksbewirtschaftungsausgaben (KB A08) liegt mit 27,4 Mio. € (2026) und 27,9 Mio. € (2027) über dem Ist 2024 von rd. 27,0 Mio. €.

Die Ansatzbildung bei den Transferausgaben (KB Z und T) folgt den Vorgaben, die mit der Zuweisung verbunden sind. Bei den Transferbereichen, für die bei der Leistungsgewährung fiskalische Steuerungsmöglichkeiten unterstellt werden (insbesondere Hilfen zur Erziehung - HzE, Hilfen in besonderen Lebenslagen - HbL) liegt das Haushaltsrisiko in der aus Sicht des Bezirks unzureichenden Zuweisung. Die zuweisungskonform gebildeten Haushaltsansätze reichen in der Haushaltswirtschaft trotz intensiver Steuerungsmaßnahmen nicht für die erforderlichen Ausgabebedarfe aus, die systematisch erfolgende nachträgliche Zuweisungsanpassung im Wege der Basiskorrektur gleicht nur einen Teil der Mehraufwendungen aus. So entstanden in der Vergangenheit Fehlbeträge, die nur zum Teil aus den positiven Ergebnissen des sonstigen Haushalts ausgeglichen werden konnten und den Bezirkshaushalt insgesamt mit schwer ausgleichbaren Defiziten abschließen ließen. Diese Defizite, die in der Globalsummenverantwortung des Bezirks auf künftige Haushaltsjahre belastend vorgetragen werden, haben kumuliert eine Höhe erreicht, die den Hauptausschuss bewogen hat, dem Bezirk die Vorlage eines Konzeptes zur Haushaltskonsolidierung bis 2029 vorzugeben.

Bei den Bauinvestitionen folgt die Haushaltsveranschlagung den von der BVV am 19.03.2025 beschlossenen Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2025 bis 2029 (Drs.Nr. 1274/VI). Diese sind für den Teilbereich des Doppelhaushalts 2026/2027 von

der SenFin mit Schreiben vom 19.06.2025 wie angemeldet festgesetzt worden und haben die im Haushalt zu veranschlagende Investitionszuweisung ergeben. Die Bauraten der vom Senat gezielt finanzierten Maßnahmen sind dabei unter Hinweis auf die Gesamtdeckung für 2026 und 2027 um jeweils 6,5 % gekürzt worden, die dadurch fehlenden Gesamtkostenanteile sind im Finanzplanungszeitraum nicht finanziert, sondern sollen sich haushaltswirtschaftlich ergeben. Aus dem mitgeteilten Festsetzungsergebnis geht - ohne unmittelbare Auswirkung für den Doppelhaushalt 2026/2027 - hervor, dass die bezirklichen Anmeldungen für folgende Maßnahmen im Rahmen der Senatsrevision berücksichtigt wurden:

3306/70100 - Erneuerung Verwaltungsstandort Rathaus Zehlendorf (ab 2028)

3701/70100 - Alt-Lankwitzer Grundschule (ab 2028)

3701/70500 - Neubau Grundschule Lichterfelde Süd (ab 2028)

3705/70620 - Errichtung einer Förderschule (Ausweichquartier) am Osteweg (ab 2028)

3800/72506 - Neubau der Klingsorstraße (ab 2029)

3800/72507 - Neubau Verkehrsknoten Kranoldplatz (ab 2028)

Bei den kleineren Bauvorhaben, die aus der pauschalen Zuweisung finanziert werden, sind in einigen Fällen die Bauplanungen als Grundlage der Haushaltsveranschlagung noch nicht vollständig abgeschlossen. Sollten sich aus den genehmigten Bauplanungsunterlagen Auswirkungen für die Gesamtkosten und die Ratenaufteilung im Doppelhaushalt ergeben, werden diese spätestens zu den Haushaltsberatungen mitgeteilt.

Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin